

Sitzungsvorlage Nr. 1340/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	26.04.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

Errichtung Doppelgarage, Schorndorfer Straße 30, Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Schorndorfer Straße 30 wird hergestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat das ursprüngliche Bauvorhaben (Neubau EFH mit Doppelgarage) an seiner Sitzung vom 06.12.2005 bereits behandelt (Vorlage Nr. 201/2005).

Die erforderliche Baugenehmigung wurde am 24.01.2006 durch das Landratsamt erteilt. Das Wohnhaus wurde innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung errichtet, jedoch wurde der Bau für die Doppelgarage zurückgestellt.

Da die Baugenehmigung abgelaufen ist, wurde am 14.03.2017 bei der Gemeinde Rudersberg ein Baugesuch zur Errichtung der Doppelgarage eingereicht. Die Antragsunterlagen entsprechen den ursprünglichen Bauvorlagen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Haldenäcker II“ aus dem Jahre 1968. Mit der Doppelgarage werden die Baugrenzen im Süden und Osten überschritten. Außerdem wird die an der Grenze zulässige Wandhöhe von bis zu 3,0 m nicht eingehalten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie vom Abstandsflächenrecht ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, sofern aufgrund des Verstoßes gegen Abstandsflächenrecht – wie bereits vom Landratsamt eingefordert – von den direkt betroffenen Angrenzern eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vorgelegt wird.

Anlage/n:
1 Lageplan, 4 Ansichten, 1 Schnitt